

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfs der ersten Fortschreibung
des örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Birgitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz hat in seiner Sitzung vom 18.09.2019 gemäß § 64 Abs. 1 u. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, i. d. F. LGBl. Nr. 144/2018, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBl. Nr. 144/2018, beschlossen, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Birgitz während sechs Wochen, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Birgitz aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2016 i. d. F. LGBl. Nr. 144/2018 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2016 i. d. F. LGBl. Nr. 144/2018 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner Architekten DI Erwin Ofner ausgearbeitete Entwurf GZ 306Ö001-19, vom 04.09.2019 erfüllt die gemäß § 31 TROG 2016 i. d. F. LGBl. Nr. 144/2018 geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):

Die 6-wöchige Auflage erfolgt

Vom 26. September 2019 bis einschließlich 07. November 2019

während der Amtszeiten im Gemeindeamt Birgitz (Dorfplatz 1, 6092 Birgitz).

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Birgitz zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.birgitz.tirol.gv.at/> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister:

Markus Haid

Angeschlagen am: **26 SEP. 2019**

Abgenommen am: